

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 12 (1936)

Nachruf: Kantonsrat Emil Würgler

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsrat Emil Wüger

Fern von seiner geliebten Heimat, in einem Krankenhaus in München, ist am Abend des 20. Juni 1935 Kantonsrat Emil Wüger aus Hüttwilen



nach schwerer, mit eiserner Standhaftigkeit ertrager Kränklichkeit sanft entschlafen. Eine aufrichtige Trauer ging durch den ganzen Kanton und weit darüber hinaus, als die Kunde vom Tod dieses prächtigen Menschen bekannt wurde. Man wußte: Hier ist ein Volksmann von uns gegangen, wie es nur wenige gibt, ein Mann von unermüdlicher Arbeitskraft, goldlauterem Charakter und idealer Gesinnung. Emil Wüger ist am 4. Mai 1873 als das älteste von sieben Geschwistern im elterlichen Bauerngut in Hüttwilen geboren worden. Er besuchte die Primarschule und die Sekundarschule von Hüttwilen und nachher die Kantonsschule in Frauenfeld, in der Absicht, Theologie zu studieren. Aber im Dezember 1890 starb sein Vater, und da wurde er zurückberufen, um den elterlichen Bauerngewerbe zu führen. Im Jahre 1890 kaufte er von einem Onkel das stattliche Gasthaus «Zur Sonne», das er von da an zusammen mit einer großen Landwirtschaft in hervorragender Weise führte. Unter seiner Leitung wurde die «Sonne» in Hüttwilen ein Muster des währschaften Landgasthofes, in dem die Qualität des Gebotenen bestimmt wird durch den Geist des Besitzers und seiner Helfer und Helferinnen. Schon früh wurde man in der Gemeinde auf die Intelligenz, die Arbeitsfreude und die uneigennützige Gesinnung Emil Wügers aufmerksam, und man übertrug ihm Ämter und Aufgaben. So war er dreißig Jahre lang Suppleant im Bezirksgericht Steckborn. Im Jahre 1900 wurde er in die Kirchenvorsteherchaft gewählt, wo er zehn Jahre lang das Amt eines Kirchenpflegers bekleidete; vom Jahre 1900 bis zum Jahr

1935 gehörte er der Schulvorsteherchaft an, und während 25 Jahren war er Präsident der Käsereigesellschaft Hüttwilen. Jahrelang amtete er auch als geschätztes Mitglied der kantonalen Landschatzungskommission, und von 1902 bis zu seinem Tod gehörte er dem Großen Rat an, wo seine kurzen, aber klaren Voten immer die verdiente Aufmerksamkeit fanden und die Wirkung nicht verfehlten. Große Verdienste hat er sich erworben um die Hebung des Mostereiwesens und namentlich des Weinbaus in seiner Gemeinde.

Das eigentliche Lebenswerk Emil Wügers, für das er gelitten und gestritten hat, ist die Einführung der Revierjagd an Stelle des früheren Pachtsystems im Kanton Thurgau. Emil Wüger war selber kein Jäger; aber er war ein Freund der Landwirtschaft und ein aufrichtiger Tierfreund, und er hat schon früh eingesehen, daß nur das Reviersystem dem Land und dem Wild nützt, weil es allein für eine waidgerechte Jagd und für ein ersprießliches Verhältnis zwischen Jägern und Landbesitzern bürgt. Es steht wohl einzig da in der Geschichte der Jagd in der Schweiz, daß ein Nichtjäger sich mit solcher Hingabe für die Änderung und Besserung der Jagdverhältnisse seines Kantons einsetzt und soviel Opfer an Zeit und Geld und Arbeit bringt, wie das Kantonsrat Wüger getan hat. Er tat das einzig aus seiner idealistischen Veranlagung heraus; er liebte die Natur und die Tiere und haßte alle Naturschänderei und Tierquälerei. Emil Wügers Bestrebungen, im Thurgau die Revierjagd einzuführen, gehen zurück bis an den Anfang des Jahrhunderts, und er arbeitete schon fest mit, als man im Jahre 1915 zum erstenmal das Volk, allerdings damals noch umsonst, von den Vorteilen des neuen Systems überzeugen wollte. Im Jahre 1922 griff er die Frage wieder auf, und er konnte die Genugtuung erleben, daß das Thurgauer Volk nach einem heftigen und zum Teil mit unerhörter Leidenschaft geführten Abstimmungskampf im Juni 1930 mit 14 807 gegen 12 175 Stimmen das Reviersystem angenommen hat. Die ungeheure Arbeit, die Emil Wüger im stillen und offen geleistet hatte, eine Arbeit, die in den letzten Tagen vor der Abstimmung Tag und Nacht beinahe durchgehend war, hatte ihre Frucht getragen, nicht zu seinem Nutzen, sondern zum Nutzen des Landes und der Tierwelt.

So gehört Kantonsrat Wüger zu jenen Männern, von denen man nach ihrem Tod sagen kann, daß sie wirklich ein bleibendes Werk uneigennütziger Selbstopferung hinterlassen haben. Aber um Kantonsrat Wüger trauerten nicht nur die Jagdfreunde, als er am 28. Juni von einer unübersehbaren Trauergemeinde hinaufgeführt wurde aus dem blumengeschmückten Haus zum kleinen Friedhof auf der Anhöhe; es trauern um ihn die Ungezählten und Unbenannten, denen er Helfer, Wohltäter, Ratgeber und Beschützer in schweren Tagen war.